

**Antrag:**

Die Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 03.12.2012 zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2012 bis zur Höhe von 1.686.500 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 65 GO wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Finanzplan 2012.